

B e s c h l u ß

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Änderung des Beschlusses 127b/12/94.

Der Stadtrat beschließt den Sportbeirat als Organ des Stadtrates.

Er besteht aus

- 3 Stadträten**
- 4 Vertreter von Zittauer Sportvereinen**
- 1 Sportlehrer**
- 1 Vertreter der Verbände und Vereine ***
- 1 Vertreter der Stadtverwaltung**

Die Mitglieder des Beirates werden auf Vorschlag der Stadträte, der Sportvereine sowie der Stadtverwaltung durch den Stadtrat gewählt.

Der Sportbeirat soll den Stadtrat und die Verwaltung bei Fragen die die materielle Basis als auch die Durchführung einzelner Aufgaben betreffen beraten.

Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Gestaltung der Sportstättenkonzeption
- Beratung bei der Erstellung sowie dem Umbau von Sportstätten einschließlich der Standortfestlegung
- Ansprechpunkt für die Sportvereine der Stadt
- Beratung bei der Aufstellung der Sportstättenbelegungspläne
- Kontrolle der Sportstätten auf Sicherheit, Sauberkeit und Auslastung
- Empfehlung bei der Vergabe von Sportfördermitteln an Vereine für den Sozialausschuss

Dem Beirat sind vorzulegen:

- Sportstättenkonzeption
- Investitionsvorhaben auf dem Gebiet des Sports
- städtisch initiierte bzw. durchzuführende Sportveranstaltungen
- größere Veränderungen in der Sportstättenausstattung

Zittau, den 29.09.1999

K l o ß
Oberbürgermeister

redaktionelle Überarbeitung:

* Beschluss 088/09 v. 22.10.2009